



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 061-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.137

Eingereicht am: 12.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Kullmann (Thun, EDU) (Sprecher/in)
Rashiti (Gerolfingen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 885/2025 vom 27. August 2025
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ein «Department of Government Efficiency (DOGE)» für den Kanton Bern?

Das US-amerikanische «Department of Government Efficiency (Abteilung für Regierungseffizienz)» wurde am 20. Januar 2025 mit dem Ziel gegründet, die Effizienz und Produktivität der Regierung zu steigern und die staatlichen IT-Systeme zu modernisieren. Die Absichten der aktuellen US-Regierung stehen in einer Reihe mit den Bemühungen verschiedener US-Präsidenten, ähnliche Abteilungen mit ähnlichen Zielen zu etablieren (z. B. National Performance Review unter Bill Clinton). Die Abteilung DOGE konnte innerhalb weniger Wochen Einsparungen in Höhe von rund 105 Milliarden USD¹ erzielen (Stand 12. März 2025), wurde aber auch heftig für ihr übereiltes und radikales Vorgehen kritisiert.

Natürlich kann die finanzielle Situation des Kantons Bern nicht mit dem massiven jährlichen Budgetdefizit von 2 Billionen USD der US-Regierung verglichen werden.² Dennoch sollte es eine Daueraufgabe unseres Kantons sein, die staatlichen Aufgaben auf ihre Effektivität und Effizienz hin zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen. Eine von der Verwaltung und den Direktionen relativ unabhängige Fachstelle könnte dazu beitragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sieht der Regierungsrat ein Potenzial für eine Abteilung, die sich darauf spezialisiert, Sparmassnahmen in der Verwaltung zu eruieren und ineffizientes staatliches Handeln zu identifizieren?

¹ <https://doge.gov/savings>

² <https://usdebtclock.org>

2. Könnte eine solche «DOGE»-Abteilung bei der Finanzkontrolle angesiedelt werden und dem Regierungsrat und der Finanzkommission regelmässig Vorschläge unterbreiten, wie die Effizienz des staatlichen Handelns verbessert werden kann?
3. Inwieweit könnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden, um z. B. über eine Webplattform Vorschläge für Spar- und Effizienzmassnahmen einzubringen?
4. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich zur Schaffung einer entsprechenden Abteilung für Effizienzmassnahmen?

Antwort des Regierungsrates

Vorab hält der Regierungsrat fest, dass sich die Verhältnisse im Kanton Bern mit denjenigen in den Vereinigten Staaten von Amerika – sei dies nun beispielsweise in rechtlicher, volkswirtschaftlicher, politischer, kultureller und insbesondere auch finanzieller Hinsicht – nicht vergleichen lassen.

Beispielhaft sei dabei in rechtlicher Hinsicht auf die in der bernischen Kantonsverfassung verankerten Schuldenbremsen für die Erfolgs- sowie für die Investitionsrechnung hingewiesen. Letztere stellt sicher, dass sich der Kanton nicht übermässig verschuldet und damit künftige Generationen mit der Finanzierung alter Schulden belastet. Demgegenüber verfügen die USA auf Bundesebene lediglich auf Gesetzesstufe eine sog. «Schuldenobergrenze» («debt ceiling»), welche seit ihrer erstmaligen Festlegung im Jahr 1939 bereits 103 Mal angehoben wurde³.

Daneben scheint dem Regierungsrat im vorliegenden Kontext insbesondere wichtig, dass im Kanton Bern aktuell von einem insgesamt stabilen und ausgeglichenen Finanzhaushalt gesprochen werden kann und sich die finanzpolitischen Perspektiven solide präsentieren. Anders als die USA, deren Verschuldung auf Bundesebene insbesondere ab dem Jahr 2008 massiv angestiegen ist, konnte der Kanton Bern in den vergangenen zwei Jahrzehnten seine Schulden deutlich abbauen.

Was den finanziellen Erfolg von «DOGE» anbelangt, so masst sich der Regierungsrat dazu kein Urteil an. Die Beurteilung der Arbeit des «DOGE» dürfte in den USA – abhängig vom politischen Hintergrund – unterschiedlich ausfallen.

Was die vier Fragen der Interpellanten anbelangt, so beantwortet der Regierungsrat diese wie folgt:

1. *Sieht der Regierungsrat ein Potenzial für eine Abteilung, die sich darauf spezialisiert, Sparmassnahmen in der Verwaltung zu eruieren und ineffizientes staatliches Handeln zu identifizieren?*

Zur Beantwortung dieser Frage kann u.a. auf die im Kanton Bern vor rund zwanzig Jahren gesammelten Erfahrungen zurückgegriffen werden. Damals bestand die Befürchtung, die Einführung der Neuen Verwaltungsführung NEF könnte zu einer überbordenden Bürokratie führen. Aus diesem Grund wurde per 1. Januar 2005 die «Anlaufstelle Bürokratiebremse» geschaffen. Diese bei der Finanzdirektion angesiedelte Stelle sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonsverwaltung ermöglichen, ihre Anliegen in Bezug auf den Einsatz von Führungsinstrumenten oder hinsichtlich des Verwaltungsaufwands einer neutralen Stelle – in Umgehung

³ <https://www.zdfheute.de/politik/ausland/usa-haushalt-shutdown-streit-schuldengrenze-100.html>

der ordentlichen Zuständigkeitsregelungen und Organisations- und Führungsstrukturen – vorbringen zu können.

Trotz eingehender Informationen der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung über die Schaffung dieser Anlaufstelle (Mail an alle Mitarbeitenden, BE-Info, Website im Intranet) wurden ihr bis Mitte 2006 keine Fälle unterbreitet. Gestützt auf die Erkenntnisse einer im Herbst 2006 durchgeführten Umfrage beim Kantonspersonal sowie aufgrund des Umstandes, dass sich trotz des dadurch erhöhten Bekanntheitsgrades sowie der erhöhten Sensibilisierung für die Problematik letztlich nur gerade drei Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung an die Anlaufstelle gewandt hatten, hob der Regierungsrat die Anlaufstelle Bürokratiebremse per 31. Dezember 2007 wieder auf.

Auch wenn diese Aufhebung der «Anlaufstelle Bürokratiebremse» nun beinahe zwanzig Jahre zurückliegt, so geht der Regierungsrat nicht davon aus, dass sich die Verhältnisse seither bedeutend verändert hätten.

Im Übrigen sind gestützt auf KV Art. 101 Abs. 4 alle Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit zu überprüfen. Sowohl dieser Verfassungsartikel wie auch die in Art. 24 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) verankerten Grundsätze zur Führungs-, Wirkungs-, Leistungs-, Kosten- und Erlösorientierung machen deutlich, dass die Identifizierung von Effizienzpotenzial im Sinne des «DOGE» im Kanton Bern letztlich eine (immer wiederkehrende) Führungsaufgabe darstellt. Dass diesen Grundsätzen auch tatsächlich nachgelebt wird, machen die zahlreichen Reformprojekte der vergangenen Jahre deutlich (z.B. Neuausrichtung Kinder und Jugendhilfe, Einführung eBau, Umsetzung Strategie Digitale Verwaltung, Einführung neues Fallführungssystem NFFS).

Mit Blick auf diese Ausführungen erkennt der Regierungsrat kein relevantes Potenzial eines «DOGE» im Sinne der Frage der Interpellanten.

2. *Könnte eine solche «DOGE»-Abteilung bei der Finanzkontrolle angesiedelt werden und dem Regierungsrat und der Finanzkommission regelmässig Vorschläge unterbreiten, wie die Effizienz des staatlichen Handelns verbessert werden kann?*

Gemäss Art. 11, Abs. 1 des kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG) nimmt die Finanzkontrolle hauptsächlich die Aufgaben der Abschlussprüfung, der Finanzaufsicht und der Meldestelle Missstände (sog. «Whistleblowing-Stelle») wahr.

Die Finanzaufsicht der Finanzkontrolle umfasst die Prüfung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit des Haushaltvollzugs der Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung sowie der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Bei Organisationen und Personen, die Staatsbeiträge oder andere kantonale Leistungen empfangen, prüft die Finanzkontrolle die Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie die Zweckmässigkeit der Mittelverwendung.

Im Rahmen der Finanzaufsichtsprüfungen weist die Finanzkontrolle schon heute die geprüften Stellen und die vorgesetzten Direktionen auf Optimierungspotenziale hin. Die direkte Ansiedlung einer «DOGE»-Abteilung bei der Finanzkontrolle wäre nicht möglich, da diese – aufgrund ihrer gesetzlich verankerten Unabhängigkeit – nicht mit Vollzugsaufgaben betraut werden darf.

3. *Inwieweit könnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden, um z. B. über eine Webplattform Vorschläge für Spar- und Effizienzmassnahmen einzubringen?*

In Bezug auf die Mitarbeitenden: Vgl. dazu die Antwort des Regierungsrates auf Frage 1.

In Bezug auf die Bürgerinnen und Bürger: Die Eingabe von «Vorschlägen für Spar- und Effizienzmassnahmen» ist auch ohne die Schaffung einer spezifischen Abteilung (mit entsprechenden Kostenfolgen) jederzeit möglich. So erhalten die Mitglieder des Regierungsrates regelmässig Post von Bürgerinnen und Bürgern, welche sich mit konkreten Anliegen an sie wenden.

4. *Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich zur Schaffung einer entsprechenden Abteilung für Effizienzmassnahmen?*

Der Regierungsrat beurteilt das Kosten-/Nutzen-Verhältnis der möglichen Schaffung einer Abteilung für Effizienzmassnahmen mit Blick auf die finanziellen, rechtlichen, politischen, und kulturellen Verhältnisse, den im Kanton Bern gelebten Führungs- und Verwaltungsalltag sowie die in der Vergangenheit u.a. mit der Anlaufstelle Bürokratiebremse gesammelten Erfahrungen skeptisch.

Verteiler

– Grosser Rat